

Kreistagsdrucksache Nr. 037/24

AZ. GB1/A16

Anlage: Gesamtkosten des Unternehmensvertrages

Tagesordnungspunkt

Erweiterung der E-Akten-Systeme zum Gesamthaussystem (ENAI0), Vergabe

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung der Lizenzen zur Erweiterung der bestehenden E-Akten-Systeme „ENAI0“ zu einem Gesamthaussystem (Unternehmensvertrag, ausgeführt als Ratenkauf, Laufzeit drei Jahre, inkl. Wartung) zum Angebotspreis von insgesamt 306.801,04 € (inkl. MwSt.) wird an den Hersteller der Software, Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH Konstanz, Reichenaustraße 11a, 78467 Konstanz im Rahmen eines Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 5 VgV erteilt.

Sachverhalt:

Das Landratsamt Tübingen hat sich bereits 2010 durch den Abschluss eines Unternehmensvertrags mit dem kommunalen Rechenzentrum „KIRU“ für den weiteren Ausbau des sich seit 1998 im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle im Einsatz befindlichen Dokumentenmanagementsystems „ENAI0“ (Optimal-Systems GmbH) entschieden. Dieser Unternehmensvertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren und wurde durch die Firma Optimal Systems bis Ende 2019 verlängert. Im Kreistag wurde am 22.07.2020 (KT-DS 074/20) der Auftrag zur Lieferung von Softwaremodulen/Lizenzen zur Erweiterung des bestehenden Dokumentenmanagementsystems „ENAI0“ zu einem Gesamthaussystem (Unternehmensvertrag, ausgeführt als Ratenkauf, Laufzeit vier Jahre) an den Hersteller der Software, Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH, Konstanz erteilt.

Der ratenweise zur Zahlung fällig werdenden Unternehmensvertrag sichert das Recht zu, alle vorhandenen Basis-Lizenzen modul- und serverübergreifend ab Beginn der Laufzeit vollumfänglich zu nutzen. Zu diesen Modulen gehört z. B. das Modul zur Vercannung und Verteilung der Eingangspost. Die beinhalteten Lizenzen und Module können auch über die reine Kernverwaltung des Landratsamtes Tübingen hinaus (z.B. Schuldnerberatung) Verwendung finden. Ebenso sichert der Unternehmensvertrag durch den kostenfreien Bezug jeglicher Updates (Minor- und Major- Updates) sowie den beinhalteten elektronischen und telefonischen Support die Zukunftssicherheit unseres Dokumentenmanagementsystems. Am Ende der Laufzeit fallen für die erworbenen Lizenzen ausschließlich Wartungskosten an.

Es soll nun ein weiterer Unternehmensvertrag für die E-Akten-Systeme abgeschlossen werden, um die für einen Betrieb im gesamten Landratsamt erforderlichen Lizenzen sowie eine Erweiterung der Wartung für die zusätzlichen Lizenzen zu erwerben.

Beschaffung der Lizenzen inkl. Wartung

Aufgrund der Höhe des Auftragswertes wäre nach VgV, und entsprechend Ziff. 3.5 lit. a der DA „Vergaberichtlinien LRA Tü“ in der Fassung vom 27.12.2023 die Auftragsvergabe im Wege einer europaweiten Ausschreibung vorzunehmen.

Die E-Akte im Landratsamt Tübingen ist auf verschiedene, getrennte Serversysteme aufgeteilt. Eigentlich müsste deshalb jedes Serversystem (Flüchtlingsmanagement, KFZ, E-Akte, Papieraktenverwaltung, etc.) einzeln und auch für alle dieses System nutzende Clients einzeln lizenziert werden. Somit wäre eine Mehrfachlizenzierung von Clients und Servern erforderlich, was hohe Kosten verursachen würde. Jedoch konnte beim initialen Abschluss des Unternehmensvertrag in 2020 (KT-DS 074/20) mit dem Hersteller Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH Konstanz verhandelt werden, dass Clients und Server auch in dem im Landratsamt Tübingen umgesetzten Aufbau nur einmal lizenziert werden müssen. Mit dieser Lizenz können dann unbegrenzt viele enaio-Systeme betrieben werden.

Die Unternehmenslizenz für die unterschiedlichen Server des Landratsamt Tübingen mit den Clients und deren Ausprägungen kann nur direkt über den Hersteller Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH Konstanz bezogen werden. Dies wurde am 05.01.2024 durch die Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH Konstanz als Hersteller des e-Akten-Systems enaio bestätigt.

Nach § 14 Abs. 4 Nr. 5 VgV kann im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb eine zusätzliche Lieferleistung (Lieferauftrag für weitere Lizenzen) des ursprünglichen Auftragnehmers beauftragt werden, die zur Erweiterung bereits erbrachter Leistungen bestimmt ist. Diese zusätzliche Lieferleistung wird bei dem ursprünglichen Auftragnehmer Optimal Systems Vertriebsgesellschaft mbH Konstanz, Reichenaustraße 11a, 78467 Konstanz in Auftrag gegeben.

Zuständigkeit

Zuständig für die Vergabe wäre nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 3 Ziffer 11 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (Entscheidung über die Aufnahme von Krediten, die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt, bis zum Betrag von 1,5 Mio. € im Einzelfall). Aus zeitlichen Gründen muss der Beschlussvorschlag jedoch dem Kreistag vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der angebotenen Lizenzen soll im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts (Ratenkauf) über drei Jahre zu gleichen Tranchen/Chargen in Höhe von 69.099,34 € (inkl. MwSt.) erfolgen. In Summe belaufen sich die Investitionskosten am Ende der Laufzeit auf 207.298,02 €.

Die bisherigen, jeweils im Ergebnishaushalt abzubildenden, Wartungskosten des Bestandsystems in Höhe von aktuell 116.495,95 € (inkl. MwSt.) p.a. steigen analog zu den Investitionen jährlich um 16.583,84 € (inkl. MwSt.). Hinzukommen die Aufwendungen für Abschreibungen. Diese betragen pro Jahr rd. 29.600 €. Bei der Kalkulation sind wir von einer Nutzungsdauer von 7 Jahren (Spezialsoftware) ausgegangen (detaillierte Aufstellung siehe Anlage 1).

Am Ende der Laufzeit des Unternehmensvertrages fallen in Summe jährliche Wartungskosten in Höhe von brutto 166.247,47 € an.

Für die im Jahr 2024 geplanten Maßnahmen sind im Finanzhaushalt bei Produktgruppe 1120-1 im Planansatz der Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände sowie für die Wartungskosten im Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 1120-1 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanzielle Mittel in ausreichender Höhe veranschlagt.

Der Abteilung IT und zentrale Dienste stehen für das Eingehen finanzieller Verpflichtungen in Folgejahren keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Verwendet werden kann aber die Verpflichtungsermächtigung Maßnahme 754201030500: K6910 KV Südring-Kreisgrenze Sickenhausen der Abteilung Verkehr und Straßen, die dort nicht in der geplanten Höhe ausgeschöpft wird.